M I F E P L

1 5 1 5

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-22938/fragment/page=0001

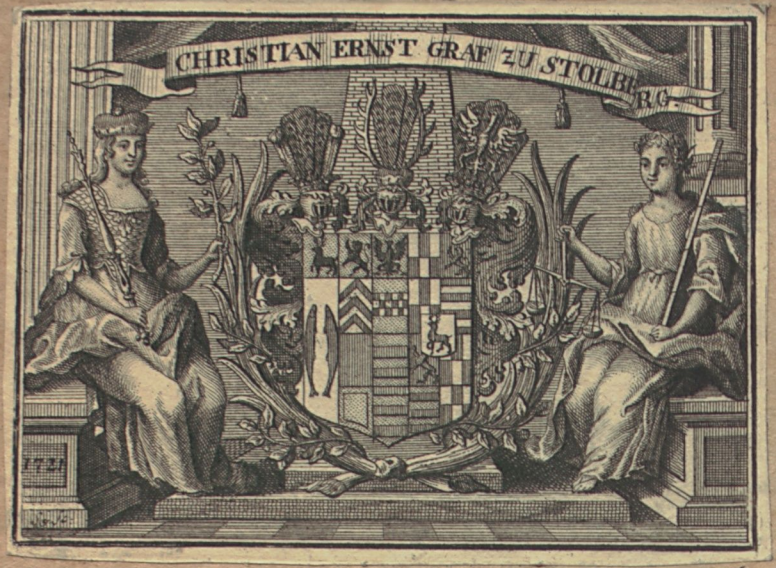

1. Veringer (s. Andr.) predigt von der neuen Kirche zu Freudenstadt. Stutgard, 1605.

2. Vietor (Joh.) Einweihungs predigt des Darmstädtischen Hofpredigers Heur. Leuchter. Darmst. 1609.

3. Magiri (s. Joh.) predigt, als der Herzog Friedrich zu Wirtenberg den Orden des Hosenbandes erhalten, Tübingen 1603.

4 Braun (Hartm.) danksagungs
predigt wegen der erhaltenen
Lutherischen Academie in Giessen, darnach
1608.

5. Hoffmann (dan.) predigt aus
Jesaja 61. Helmst. 1582

6 Schoppij (Andr.) Erste predigt
auf der neuen Cantzel
zu S. Nicolai in Eberninge-
rode, Magdeb. 1613.

7 Fischer (Christoph) Halberstädtische
valet predigt, 1584.

8. Hoe (Matth.) Plauische valet
predigt. Leipzig 1612.

9. Bernhardi (Joh. Jac.) Einweyhungs
predigt der Stadthagischen
schule, Stadthagen 1610

10 bericht der Einbeckischen schule
einweyhung Goslar 1612.

19

1 18

Nr. 66

c. libris

Kessler - c. a. Cuningh.

ss. 7 3.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-22938/fragment/page=0005

Index eorum quae in hoc volumine continentur.

1 Ein Predig von der Newerbawten kirchen zu Freudenstadt.

2 Einweihungspredig Heinrici Leuchteri D. als newen Superintendenten zu darmbstadt.

3 Christliche Predig bey dem Actu solenni da der könig von Engelland der Hertzog von Würtemberg in den Ritterorden auf vnangenommen.

4 Christliche danckſagung für die Newe lutherische Academia Giessen.

5 Ein predig D. Hofmanni bey einnehmung etlicher Jungfrawen ins kloster Steterburg im Fürstenthumb Braunschweigk.

6 Ein Predig auf der Newen Zantzell gethan zu S. Nicolai M. Schoppij.

7 Valetpredig M. Christophori Fischers zu Halberstadt gethan.

8 Valetpredig vndt Abscheidt D. Hoën zu Plawen.

9 Schulpredig bey eröffnung des Gymnasij zu Stadthagen.

10 Bericht von Eröffnung der newen Schule zu Eimbeck in S. Marien Magdalenen kloster.

Eine Christliche Schulpredigt.

Bey Eröffnung vnd Einführung der newen Gräfflichen hohen Schul/ vnd Illustris Gymnasij Stadthagensis, Welche den 27. Aprilis Anno 1610. zum Stadthagen in der löblichen Grafschafft Schaumburg geschehen ist. Gehalten

Durch

Johannem Jacobum Bernhardi D. Superintendentem/ vnd der heiligen Schrifft Professorn daselbsten.

Gedruckt zum Stadthagen/ Curante M. Hermanno Vastelabo.

Textus.

Die Wort so sich E. L.

dißmahl fürlesen vnd erklären will/ beschreibet vns Daniel der Prophet in seiner Prophecey am ersten Capittel/ vnd lauten wie folget:

Vnd der König sprach zu Aspenas seinem obersten Kammerer/ Er solte auß den Kindern Israel von Königlichem Stamm vnd Herren Kindern/ wehlen Knaben/ Die nicht gebrechlich weren/ sondern schöne/ vernünfftige/ weise/ kluge vnd verstendige/ die da zu dienen geschickt weren in des Königs Hofe/ vnd zu lernen Chaldeische Schrifft vnd Sprachen. Solchen verschaffte der König/ was man jhnen täglich geben solt von seiner Speise/ vñ von dem Wein/ den er selbst tranck/ das sie also drey Jahr aufferzogen/ darnach für dem Könige dienen solten. Vnter welchen

chen waren Daniel / Hanania / Misael vnd Asaria / von den Kindern Juda. Vnd der oberste Kämmerer gab jhnen nahmen / vnd neñete Daniel / Belzasar / vnd Hanania / Sadrach / vnd Misael / Misach / vnd Asaria / Abednego.

Aber Daniel setzt jhm für in seinem Hertzẽ / das er sich mit des Königs Speyse / vnd mit dem Wein / den er selbs tranck / nicht verunreinigen wolt / vnd bath den obersten Kammerer / das er sich nicht müste verunreinigẽ. Vnd Gott gab Daniel / daß jhm der oberste Kammerer günstig vnd gnedig wardt. Derselbe sprach zu jhm / Ich fürchte mich für meinem Herrn dem Könige / Der euch ewere Speise vnd Tranck verschafft hat / wo er würde sehen / das ewere Angesichter jämerlicher weren / den der andern knaben ewers alters / so brechtet jhr mich bey dem Könige vmb mein leben.

Da sprach Daniel zu Melzar / welchem

der

der oberste Kammerer/Daniel/Hanania/ Misael/Asaria/befohlen hatte/versuchs doch mit deinen knechten zehen tage/ vnd laß vns gebē Zugemuse zu essen/ vñ Wasser zu trincken/ vnd laß den für dir vnsere gestaldt/vnd der Knaben/ so von des Königs Speise essen/ besehen/ vnd darnach du sehen wirst/ darnach schaffe mit deinen knechten. Vnd er gehorchet jhnen darin/vnd versuchts mit jhnen zehen tage. Vñ nach den zehen tagen ward sie schöner/ vnd baß bey Leibe/ denn alle Knaben/ so von des Königs Speise assen. Da thet Melzar jhre verordente Speyse weg/ vnd gab jhnen Zugemuse.

Aber der Gott dieser viere gab jhnen kunst vnd Verstandt in allerley Schrifft vnd Verstandt Weißheit. Daniel aber gab er Verstandt in allerley Gesichten vnd Träumen.

Vnd da die zeit vmb war/ die der König bestimpt hatte/ das sie solten hinein

gebracht werden / bracht sie der oberste Kemmerer hinein für Nebucadnezar. Vnd der König redet mit jhnen / vnd wardt vnter allen niemandt erfunden / der Daniel / Hanania / Misael vnd Asaria / gleich were. Vnd sie wurden des Königs Diener. Vnd der König fandt sie in allen sachen / die er sie fraget zehenmahl klüger vnd verständiger / denn alle Sternseher vnd Weisen in seinem gantzen Reich.

CONCIO.

BEliebte im HERRN Christo / Es spricht der hocherleuchte Apostel S. Paulus in seiner Epistel an die Colosser am 3. Cap. also: Alles was jhr thut / mit Worten / oder mit Wercken / das thut alles im Nahmen des HErrn Jhesu / vnd dancket Gott vnd dem Vatter durch jhn: Mit welchen Worten / der tewre Mann vnd Rustzeug Gottes / der gantzen werden Christenheit fürschreibet regulam vitæ, das ist eine solche Regul / deren sie in stifftung vnd glücklicher volführung / hoher Gott angenehmer sachen / steiff vnd fest sich solle gebrauchen. Die Summa aber vnd einhalt dieser Regul gehet dahin auß / das man in allen solchen Fällen / den anfang / das mittel vnd ende

Gott

Gott dem Allmächtigen/ als dem Stiffter alles guten / gleichsam ablehnen / vnd nach verrichten sachen / einig vnd allein widerumb zustellen solle.

Des anfangs gedenckt der Apostel mit diesen Worten / wann er spricht: Alles was jhr thut / das thut im Nahmen des HErn Jhesu: ist so viel geredet: Jhr Christen was jhr gutes beginnet/ Was jhr löblichs anrichtet / das fangt mit GOtt an. Von dem mittel lauten diese Wort: alles was jr thut/ daß thut: sintemahl dieses eine beschreibung ist Actionis continuatæ, einer solchen handelung / da man nicht allein einen anfang machet/ sondern auch im Werck löblich fortschreitet / Welches fortschreiten dan / vermög der Ermahnung Pauli/ eben so wol als der anfang von dem HErrn sol erbeten werden. Wie sol aber das ende seyn? Solches erinnert Paulus mit diesen Worten: Dancket GOtt: Das dieses zurück sehe auff das ende einer guten stifftung / daran ist kein zweiffel: Dann jederman bewust ist / daß die Danckſagung sey eine solche tugendt / deren die Christen sich pflegen zugebrauchen nach entpfangenen Gutthaten. Bleibt also dabey/ dz nach verrichtung eines guten Wercks/ mit der Danckſagung zu GOtt sol geschlossen werden. Darauß aber auch zugleich dieß erscheinet / das obgedachte Wort Pauli eine recht güldene Regul seyn/ deren einhalt nach/ alle die/ So etwas gutes zuuerrichten gedencken / sich gleichformig erzeigen sollen.

Demnach dann der Hoch vnd Wolgeborner Graff vnd Herr / Herr Ernst Graff zu Holstein / Schaumburg vnd Sternberg/ Herr zu Ghemen / vnser gnediger regierender Landes Herr/ auß sonderlicher Grafflichen affection vnd mehr dann Vätterlicher neigung / mit welcher Jh. G. Kirchen vnd Schulen sind zugethan/ GOtt dem Allmächtigen zu Ehren/ zu fortpflantzung des allein seligmachenden Euangelij, zu erhaltung Gericht vnd Gerechtigkeit/ Ja vortsetzung aller nützlichen

freyer Künste vnd Sprachen / auff fürhergehende / gepflogene / stattliche deliberation mit dero Gestrengen Edlen vnd Ehrnfesten Herrn Cantzlern / geheimen Räthen vnd getrewen Adlichen Ritter: vnd Landschafft / hiebeuor beschlossen / ein Illustre Gymnasium alhie im Stadthagen anzurichten / vnd mit fürnehmen Gräfflichen Privilegijs zubegaben / dero gestaldt vnd meinung / das in demselben die fürnehmsten hohen facultates, wie man sie nennet / nebenst der Philosophia vnd artibus dicendi mit allem fleiß vnd gedeylicher Wolfahrt der Jugendt solten getrieben werden / numehr aber auch zu offentlicher volnziehung dieses hohen gantz Christlichen wercks / den heutigen Tag / ist der 27. Aprilis jtzlauffenden Jahrs / gnediglich angesetzt / dz an dēselben Solennis inauguratio angedeuter Gräfflichen hohen Schul geschehen soll; Also halt ich für meine weinig Person es gentzlich dafür / daß / Was Paulus dero zeit seinen Pfarkindern zu Colossis geschrieben / jtzo auch vns / die wir alhie bey einander versamlet seyn / gleichsamb / auß dem dritten Himmel oder Paradeyß zuruffe: Alles was jhr jtzo zum Stadthagen thut mit Worten oder mit Wercken / das thut alles im Nahmen des HErrn Jhesu / vnd dancket GOtt vnd dem Vatter durch jhn. Von den Heyden lesen wir / daß sie alle Jahr / vnd zwar namhafftich am 19. tag Martij der Palladi der Weißheit Göttin ein grosses Fest gehalten / Welches sie quinquatria Minerva genennet / da sie dann auch / wie sonderlich auß den Schrifften der Heidnischen Poeten zuersehen ist / diese jre Göttin angeruffen / vnd der zu ehren allerley geopffert haben. Im Pabsthumb hat man S. Catharinam angeruffen / fur aller Schreiber Göttin vnd Vniversiteten Patronen / so gahr / Das man auch Jhr Bildtnuß zum Vniversitet Siegel geführet hat. Daß haben Heiden vnd Papisten gethan: Wie viele mehr will vns gebüren / das wir bey jtzigem vnserm fürstehenden Schulfest bey GOtt dem HErrn vmb Glück / Heyl vnd Segen anklopfen /

klopfen vnd anhalten? Es kan aber dieses nicht füglicher vnd nützlicher geschehen/als daß Wir zuvor in GOttes Wort miteinander vns besehen / wie es vmb Schulen bewandt / vnd was von jhnen zu halten. Da wir dieses nottürfftich betrachtet / kan alßdann auch daß Gebedt zu GOtt erfolgen. Wolan/ Wir wollens dißmahl auff solche weise angreiffen / vnd nach andeutung des abgelesenen Texts diese nachfolgende Stück miteinander betrachten:

1. Ob es ein Christlich gutes Werck sey Schulen stifften/ vnd die mit gelährten Leuten besetzen.
2. Wem solche stifftung zu thun fürnemlich obligе vnd gebüre.
3. Wie vnd welcher gestalt dieses geschehen soll.
4. Was für nutzen auß den Schulen zugewarten.

Diese vier Stücke wollen wir also verhandlen / daß bey einem jeden Punct fundamenta vnd anleitungen auß dem Text sollen gezeigt vnd gewiesen werden.

P. I.

BEtreffent nun den ersten theil/ obs nemblich ein Christlicher Gott angenemer dienst sey Schulen süfften / vnd mit düchtigen Leuthen dieselbigen besetzen: Jsts zwar an dem daß bey rechtsinnigen dieser Frag es nicht von nöten hab/ gleichwol vmb aller handt bedencken / laß ich mich bedüncken / sey es nicht vndienlich/ daß diese Frag baldt im anfang erörtert werde. Die Kirchen Historia gedencket des Juliani, das er nach seines Vatters Constantij regierung im Jahr Christi 262. durch ein öffentliches auschreiben Schulen zu stifften nicht allein verbotten/ sondern auch befohlen/ die gestiffteten abzuschaffen vnd zuversperen. Also list man von dem Keyser Diocletiano, daß er auß Jtalia die gelertesten Philosophos vnd Mathemati-

maticos vertrieben. Cuspinianus gedencket des Römischen Keysers Licinij / das er die Gelährten genennet Venenum, das ist Gifft / seine Consiliarios hat er geheissen Spitzemause; Sindt groser Fürsten Exẽpel, darauß erscheinet / wie gar nichts gedachte Potentaten von Schulen gehalten. Im jegentheil aber stelt vns alhie Daniel der Prophet für Augen das Exempel des Großmächtigen Keysers Nebucadnezars / von welchem er schreibet in seinem 1. Cap. Das er eine Schule in seinem Königlichen Schloß gestifftet vnd angerichtet. Ist eine rechte Academia gewesen. Dann es wirdt gedacht des obersten Rectoris, welcher Aspenas gewesen / so gebens auch die vmbstende des Texts / Daß er andere Collegas mit vnd neben sich gehabt. Sintemahl die Discipuli in dieser Fürstenschule haben sollen vnterweiset werden in Politicis & Jurisprudentia, sie solten geschickt werden / wie Daniel redet / zu dienen in des Königs Hofe. Ja sie haben auch lernen sollen / Chaldeische Schrifft vñ Sprachen. Welches weil es vnterschiedtliche Studia gewesen / alß ist kein zweiffel / es hab Aspenas andere Professores mit vndneben sich gehabt. Hie fragt sichs aber nun / was von dieser Schulstifftung zu halten sey? Ist sie nichtig / so wils den Schulfeinden gefallen: Ist sie aber zu loben / so haben wir / waßwir wollen. Daß man aber mit billichkeit sie nicht straffen könne / beweise ich mit diesen gründen. 1. Da Nebucadnezar hirinnen gesündiget / vnd ein solch Werck gestifftet / das an vnd für sichselber strafbar gewesen / wurde zweiffels ohn der heilige Prophet Daniel in solche Schul sich nicht begeben / vnd deren Schulmeistern sich vnterworffen haben. Nun hat aber Daniel der H. Mann Gottes in solcher Schul drey gantzer Jahr studieret / vnd dem obersten Rectori Aspenæ geburlichen gehorsam geleistet. Leset den Text lieben Freunde / so werdet jhrs also / vnd nicht anders befinden. Ist eins. 2. Da es eine böse vnzimbliche stifftung gewesen / würde Gott den Schülern / so in dieser Schule studie-

ret

ret/ gnad vnd segen nicht gegeben haben. Nun stehet aber im Text/ es habe GOtt den Schülern dieser Königlichen Academi, dem Danieli/ Hananiæ/ Misaeli vnd Asariæ glück vnd segen gegeben: Der Text lautet also v. 17. Der Gott dieser viere gab jhnen kunst vnd verstandt in allerley Schrifft vnd Weißheit. Muß derowegen diese Stifftung GOtt gefallen haben. 3. Man pfleget aber auch zu sagen: fines discernunt actiones. Nũ befindet sich dz daß ende/ darumb Nebucadnezar diese Schul gestifftet/ gut/ vnd Gott nicht zu wieder gewesen. Er hat Leute erziehen wollen/ die da geschickt weren zu dienen an seinem Hoff/ vnd zu lernen Chaldeische Schrifft vnd Sprachen: Der Obrigkeit dienen kõnen/ Item Schrifft vnd Sprachen lernen ist ja nicht böse. Nun hat aber Nebucadnezar mit stifftung seiner Schul eben dieses gesucht: Darumb ist diese Stifftung auch an sich selber nicht straffbar. Entlich vñ zum vierten: Daßjenige Exempel/ welches andern löblichen Gott wolgefelligen Exempeln gleichformig ist/ das kan ja nicht getadelt werden. Dieses Exempel des Königs Nebucadnezars ist ein solch Exempel. Das kan man leichtlich beweisen/ beyde auß Geistlichen vnd Weltlichen Historien. Vnd zwar/ das wirs kurtz durchgehen/ so woll Ewer Liebe betrachten/ waß Josephus von der ersten Welt/ Die für der Sündtfluth gelebet/ einführe/ das nemblich Adam zwey steinerne Tafeln soll auffgerichtet vnd gesetzt haben/ daran er erstlich den anfang der Creaturen/ Zum andern der Menschen Fall/ vnd zum dritten die Auffnehmung/ durch die Verheissung/ zu gnaden/ selber angeschrieben habe. Ist ein Exempel/ das für der Sündtfluth Schulen gewesen. Dann da man hat können Schreiben vnd Lesen/ da sint Schulen gewesen: Sintemahl in der Schulen dieses allein gelernet wirdt. Für der Sündtfluth hat man können Schreiben vnd Lesen/ wie Josephus bezeuget. Vnd ob wol fürnehme gelährte Leute in den Gedancken stehen/ das wir an seinen ort jtzo stellen/ daß für Mo-

sis zeiten der gebrauch der Buchstaben nicht gewesen / so ists gleichwol an dem das der Herr Philippus in seiner Cronick geschrieben / Jnitio figuras literarum excogitatas esse necesse est: quia ut patrum series annotaretur opus fuit literis. Et citatur Prophetia Henoch quam scriptam esse consentaneum est, Darbey lassen wir es dießmahl beruhen. Ferner nach der Sindtfluth biß auff Mosen haben wir in der Schrifft Scholam Melchisedeci Gen. 14. Abrahami, Jsaaci vnd Jacobi. Dann das diese Schulen gehalten / ist daher zuersehen das Gott sagt Cap. 18. Geneſis. Jch weiß wol das Abraham seinen Kindern befehlen wirt / vnd seinem Hauß nach jhm / das sie des HErrn Weg halten / vnd thun was recht vnd gut ist. Wir schliessen also: Da die Jugent ordentlicher weise vnterwiesen wirdt / im Glauben an Gott / vnd in guten Wercken / da sindt Schulen. Zu Abrahams zeiten ist solches geschehen. Darumb &c. Joseph Abrahams sein Nachkömling ist so gelehrt gewesen / das jhn Pharao in Egypten bestelt zu einem Prorege / Er hat jhn gebraucht zu einem Bisschoff / Er hat jn angenommen zu einem Schulmeister / der seiner jungen Herrn Præceptor aulicus hat seyn müssen / wie zu sehen auß dem 41. Cap. Geneſis. Dahin auch gehet / das im 105. Psalm gelesen wirdt / das Joseph die Fürsten in Egypten vnterweiset habe nach seiner Weißheit. Wehre er nun von seinem Vatter Jacob / nicht zur Schul gehalten / Er würde warlich nicht solche Empter haben können bedienen. Jst also klar / das von Adam biß auff Mosen in den ersten zwey tausent Jahren Schulen gewesen. Was sollen wir aber sagen von Mose? Derselbe ist nicht allein für seine Person in aller Weißheit vnterwiesen gewesen / Actor. 6. sondern hat auch 48. Stätte im gelobten Lande den Leviten lassen einthun / das sie darinne Schulen halten / vnd die junge Leviten das Gesetz Gottes lehren vnd vnterrichten solten / wie solches jhr Ampt außtrucklich beschrieben wirdt Levit. 10. Ezech. 44. Malach. 2.

Vber

Vber dieses aber / hat er auch eine hohe Schule gelegt / bey die Hütte des Stiffts / da allewege der hohe Priester pro tempore Rector gewesen / wie erscheinet auß dem ersten Buch Samuelis Cap. 2. 3. da gedacht wirdt / das Samuel bey dem hohen Priester Eli zur Schule gegangen. Nach dieser zeit hat florirt die Schul der Propheten Eliæ vnd Elisæi 2. Reg. 2. vnd 4. die so viel Studenten oder Propheten Kinder / wie sie genennet werden / instituirt / das jhnen daß Collegium beynahe zu eng geworden. Welche Schul dann so lang gestanden / das / wie der Herr Melanchton schreibet / darauß gekommen seyn die grossen Propheten: dañ Esaiam (der darin studirt) hat gehöret Ieremias, Ieremiam Daniel, Danielem Aggæus vnd Zacharias. Ist also beweißlich / das biß auff die zeit der letzten Propheten bey der Kirchen Gottes Schulen gewesen. Vnd obwol nach abgang der Propheten dieselben etzlicher massen durch die Sect der Phariser verdũckelt / alß von welcher die Historici meldẽ / dz sie jren anfang genom̃en zur zeit tertij belli punici, da die Römer die gewaltigẽ Stadt Carthaginem in Africa erobert / im Jahr nach erschaffung d' Welt 3826. für Christi Geburt aber 145. So sindt gleichwol die Schulen geblieben biß auff Christum / alß der in die Schule gegangen zu Capernaum Matt. 13. Luc. 4. Hie wollen wir ein wenig still halten / vnd vernehmen / wie es vnter deß auch bey den Heyden gestanden. Vnd zwar mit wenigen dauon zu reden / ist zu wissen / das drey fürnehme hohe Monarchien oder Käyserthumb sindt im schwang gestanden / für der geburt Christi / der Assyrier / der Perser vnd der Griechen. In der ersten Monarchia hat florirt Academia regia Nebucadnezaris, wie dieselbe alhie cap. 1. Danielis beschriebẽ wirdt. Bey der andern hats auch seine Schulẽ gehabt / dz beweise ich also: es schreibet Herodotus, item Iustinus, das Harpagus ein fürnehmer Rath am Hoff Astyagis / welchẽ der König einßmahl seinen eigenẽ Sohn zu fressen auffsetzẽ lassen / einen Brieff in einẽ Hasen verschlossen

an Cyrum geschickt vnd jhn zum Krieg wieder Astyagem vermahnet habe. Eben dieser Historicus erzehlet auch/wie Histiæus, am Hoff der Keyser in Persia, seinem Knecht etzliche Buchstab vnd Wort oben auffs Häupt gebrandt (dañ künlich dürffte er nicht schreiben) vñ alß die Haar wiederumb darüber gewacksen/ Jhn nachmalß zů Aristagora gen Sardis abgeschickt/ hat derselbe balt den einhalt verstanden/ das sie solten vom Keyser Dario abfallen/ welchs auch balt darauff geschehen. Wollan/ Buchstaben formiren/ Wort vnd Syllaben schreiben/ vnd Brieffe machen/ solches lehrt vnd lernet man in den Schulen. Jst also offenbahr/ das auch zu diesen zeiten der Schulstandt in vbung gewesen. Bey den Griechen/ deren Häupt Alexander Magnus, ist sehr berümbt gewesen/ Die Statt Athen, welche Demosthenes nennet ein Hertz/ Sonn vnd Auge des gantzen Landts/ Euripides, klein Græciam, Diodorus, vnd Thucydides communem Scholam generis humani. Darauß dann abermahl zuersehen/ das biß auff Christum in vnd ausser der Kirchen Gottes löbliche Schulen gewesen. Weil dan König Nebucadnezars sein Lycæum mit diesen gleichförmig/ alß schliessen wir/ dz es auch nicht zu tadlen. Ja wir schliessen ferner/ weil er recht gethan/ das es auch noch heut zu tag rühmlich sey/ Schulen stifften vnd verordnen: Approbato rei exemplo approbatur res in genere, sagt man in Schulen. Haben also diesen ersten Punct richtig/ das es Christlich/ ja Gott wolgefellig sey/ wann Schulen eröffnet werden.

P. II.

NVn schreiten wir zum andern theil: Da fragt sichs nun/ welchen Menschen es dann gebüre/ Schulen zu fundiren vnd zu bestellen? Wir haben gehört/ das es recht sey Schulen stifften; Wer soll es aber thun/ vnd wem gebürt

es

es am allermeisten? Last vns auch hieuon den Text Danielis besehen. In demselben stehet nun / das der König Nebucadnezar seinem obersten Kammerer befohlen/Er solte auff seinen befelch eine Königliche Hoffschul anrichten / vnd dieselbe bestellen. Nun war aber Nebucadnezar ein grosser Keyser; darauß dann folget/ das der hohen Obrigkeit gebüre gute Schulen anzurichten. Welchs dann auch sonsten mit Gottes Wort fein vbereinstimmet: Es hat ja Gott der HErr/der hohen Obrigkeit befohlen/dz sie sollen seyn Pfleger der Kirchen/vnd die Fürsten jhre Seugammen. Esaiæ 49. Sie sollen in jhren Landen die Pforten vnd Thoren hoch machen / das der König der Ehren bey jhnen einziehe/ Psalm. 24. Sie sollen sein Custodes utriusque tabulæ Decalogi. Die Regenten sindt des Reichs Gottes Amptleute/stehet geschrieben im Buch der Weißheit am 4. vnd 6. Cap. Nun werden aber Schulen vnter der Kirchen begriffen. Durch stifftung derselbigē zeucht auch der HErr der Ehren bey Landt vñ Leuten ein; Darumb dañ der Obrigkeit ein solches zu fordern ex officio gebüret. Will man Exempel habē/so gebe ich diese. Moses der Fürst vnd Herzog des Volcks Israel hat 48. Schulē im Volck Gottes gestifftet. Ioseph Prorex Ægypti hat im gantzē Königreich visitiret vñ Schulen angeordnet Gen. 41. Psal. 105. Von dem König Davide Josaphato vnd Josia lesen wir 1. paral. 16. 2. paral. 17. 2. Reg. 23. Das sie Christliche reformationes in Kirchen vnd Schulen fürgenommen / vnd dieselben bestes fleisses angeordnet. Nach der Babilonischen Gefengnüß hat Esdras bey seinem Volck Schulen gestifftet/Ja er selber ist oberster Rector darin gewesen/ Esdr. 8. Also lieset mañ von Ptolomæo, Philadelpho König in Egypten / welcher nach Alexandri Magni todt in Regierung gewesen / das er bey Schulen vnd Gelehrten zum trewlichsten gehalten. Er hat bey den Jüden außgebetten 72. gelehrte Männer / Welche bey jhm die Göttliche Schrifft altes Testaments auß der Hebreischen

in die Griechische Sprach versetzet habt/ vñ meldet Zonaras/ er habe die gantzen verdolmetschung mit güldenen Buchstaben in besondere Bucher begreiffen lassen. Bibliander schreibet/ Er habe auff Künste/ Schulen vnd Bibliothecas in die zwo Tonnen Goldts gewendet/ also/ das man in seiner Bibliothec hat sieben hundert tausendt Bücher zelen können/ Er hat es aber auch woll thun können. Dann wie Theocritus meldet sol er in die 33330. Stätte in seinem Königreich gehabt haben. Athenæus gedencket/ das Alexander Magnus habe auff die Historias animalium viermahl hundert tausendt/ vnd achtzig tausendt Frantzösische Cronen gewendet. Im newen Testament wirdt hoch gerümbt der Häuptmann zu Capernaum/ dahero daß er denn Juden eine Schuel erbauwet Luc. am siebenden Capittel. Des Keysers Augusti wirdt in Historien gedacht/ das er den Schulmeistern einen ehrlichen Standt im Theatro neben den grossen Herrn verordnet hab. Constantinus der erste Christliche Käyser/ Hilff GOTT/ was hat der bey Kirchen vnd Schulen gethan? Durch seine Hülff vñ Stewer sindt Schulen nicht allein gebauwet/ sondern auch mit vielem Geldt vñ Edelgestein gezieret. Den Predigern hat er gantz reichliche Besoldung gemacht/ so gahr/ das auch die Papisten dieser seiner sonderbahren zuneigung/ die er gegen Kirchen vnd Schulen getragen/ mißbraucht/ vnd fürgeben das patrimonium Petri, wie sie es nennen/ sey donatio Constantini Magni. Was nach jhm gethan Martianus, Theodosius, Justinianus vñ andere Käyser/ ist kundt auß den Historien/ welche alle schreiben/ daß sie zu erweitterung Kirchen vnd Schulen vnterschiedtliche Synodos gehalten/ die Ketzermeister außgemustert/ vnd also GOTTES Ehre haben helffen befürdern. Kompt man auff Carolum Magnum, so weiß ja Jederman/ das auch derselbe hin vñ wieder/ sonderlich aber in inferiori Saxonia viel Kirchen vnd Klöster gestifftet/ alles darumb/ das die Sachsen von der Heydnischen Abgötterey/

rey / deren sie viel zu hart anhingen / abgeführt / vnd zu der Christlichen Religion müchten gebracht werden / wie auß den Historien bewust. Käyser Friederich der dritte / ist den Schulen so holdt gewesen / das er selber mit in die Disputationes gegangen / wiewohl es jhm mißgefallen / das man von vnnötigen Sachen gedisputiret de Ente & Entitate, darumb soll er gesagt haben / sie reden von blauwen Enten. Carolus quartus der tapfere Heldt / hat das Schulwesen im Römischen Reich / so nötig gehalten / das er in aurea bulla allen Churfürsten befohlen eine Vniversitet anzurichten. Dahero dann erfolget / das in Teutschlandt Chur vnd Fürsten so herliche Academias gestifftet. Der löbliche Churfürst zu Sachsen Friederich der Weise genandt / hat die Weitberümbten Vniversitet Wittenberg gestifftet / Anno 1502. Baldthernach im Jahr 1506. gieng an die hohe Schuel zu Franckfurt an der Oder / von Joachimo dem ersten Churfürsten zu Brandenburg verordnet. Imgleichen fundirte der tewre höchlöbliche Furst Landtgraff Philippus von Hessen die Academiam zu Marpurg Anno 1526, Die zu Straßburg gieng an Anno 1538. Die zu Koppenhagen durch Christianum 3. König in Dennemarck / Anno 1539. zu Königßberg in Preussen durch Hertzog Albertum im Jahr 1544. Zu Jhena in Thüringen durch den Christlichen Churfürsten Johan Friederich zu Sachsen / Anno 1548. Zu Helmstadt durch Hertzog Julium zu Braunschweig vñ Lüneburg im Jahr 1576. Die zu Altorff durch den Raht von Nürnberg / Anno 1580. Die neuwlich zu Giessen / durch Landtgraff Ludwig von Hessen: Anderer Fürsten Schulen / so hin vñ wieder gestifftet zugeschweigē: sindt also dieses lauter exempla die factū Nebucadnezaris bekrefftigen vnd auff den schlag gerichtet seyn / das die Schulstifftungen der Obrigkeit gebüren. Vnd was darff's viele worte? Jch stell Ewer Liebe für Augen / den Hoch vñ Wolgebornen vnsern gnedigen Graffen vñ Herrn / dessen Gnad nach jhrer

hohen

hohen discretion wolgesehen / das ein solches der Obrigkeit gebüre. Darumb sie diese hohe Grafflichę newe Schul anjtzo stifften vnd gantz herrlich einsegnen lest. Gott gebe / das ander Regenten disem denckwürdigen vnd hochrümblichen exempel nachfolgen / so sol es / ob Gott will / bey der Kirchen Gottes wolstehen. Aber hiuon auff dißmahl gnug.

P. III.

VJn schreiten wir zum dritten Stück vnser Predigt Darinfelt nun diese frag für: Weil der hohen Obrigkeit gebüret lobliche Schulen zu stifften / wie vnd welcher gestalt sollen sie dann ein solch Werck angreiffen / das es eine löbliche Schul heissen müge? Das wirt vns auch erklärt in dem ohn lengst abgelesenen text. Dann auß demselben zuersehen / das Aspenas dieß Königliche Gymnasium mit allerhandt gelehrten Leuten besetzet habe. Jst eins. 2. Es findet sich aber auch dieses / das von jhm Schüler oder Stipendiaten in diese Schuel cooptiret, vnd auffgenommen worden. Dieses muß ich etwas außfürlicher erklären. Der Theologiæ wirdt zwar mit nahmen nicht gedacht / weil Nebucadnezar dero zeit noch ein Heyd war: Gleichwol hat man darinnen getrieben die Lehr von Gesichten / Träumen vnd namhafftig Astrologiam, wie auß der Discipulorum examine erscheinet: Denn da sie verhört worden / sind sie befunden zehenmahl klüger vnd verstendiger / dann alle Sternseher vnd Weisen: Sindt sie darinnen gelehrter befunden / Ey so haben sie solche Sache hören lesen in jhrer Schul. Vnd das ist genug. Dann wie der Herr Philippus in Chronicis schreibet / ist eben dieß Ethnicorum Sacerdotum Theologia gewesen congeries Præceptorum de moribus & qualiscunque anni descriptio. Hat man also Theologiam, wiewol Ethnicam alhie geübet / deren doch Daniel mit seinen

Gesellen

Gesellen nicht bey gepflichtet. Darumb im Text stehet/ sie seyen im examine klüger vnd verstendiger befundē/ deñ alle Sternseher vnd Weise im gantzen Königreich. Ist ein beweiß/ daß sie mit gedachter Theologia nicht zu frieden gewesen. Jurisprudentiam anlangent muß man der jhren ort/ in dieser Schul auch günnen: Dann alda solche Leut haben sollen erzogen werden/ die da geschickt wehren zu dienen in des Königs Hoff. v. 4. Wie dan Daniel nach dem er mit seinen Gesellen cursum studiorum geendiget/ ein Diener des Königs worden v. 20. Wie hetten sie aber dienen können/ alß gelährte Leute in des Königs Hoff/ wo sie in Jurisprudentia vnd Politicis nicht wehren/ durch hierzu bestelte Præceptores angeführet worden? Ferner so hat man auch die linguas getrieben. Dann dahin gehören die Chaldeische Schrifft vnd Sprachen/ da von im Text anmeldung geschicht: Da gleichwol auch dieß zu erwegen/ das v. 17. gesagt wirdt/ es habe Gott den Auditoribus dieser Fürsten Schul kunst vnd verstandt gegeben/ in allerley Weißheit: Haben sie durch GOttes Segen allerley Weißheit gelernet/ wollan so mussen da Philosophiæ oder Sapientiæ professores auch gewesen seyn. Ja das noch mehr ist/ in dem 20. v. wirdt der Sternseher gedacht; Ist ein anzeigung/ das auch Mathesi jhr gebürender Ort gegeben worden. Gleich wie aber in bestellung dieser Empter Nebucadnezar fleiß angekehrt/ also hat er auch das seine gethan bey den Studiosis: Deren hat er sich auch angenommen/ wiewol cum delectu; Dann dem obersten Rectori Aspenæ hat er befohlen/ auff solche Studenten zu trachten/ die nicht gebrechlich wehren/ sondern schone/ vernünfftige/ weise/ klüge vnd verstendige/ ja die geschickt wehren zu dienen in des Königs Hoff/ vnd zu lernen Chaldeische Schrifften vnd Sprachen. Hat also durch diese gebürliche anordnung es dahin gebracht/ das er eine bestelte Schul nach dero zeit gelegenheit gehabt. Da nun Regenten wissen wollen/ wie sie es angreiffen sol-

len in der gleichen fellen / sollen sie diese Schulbestellung Nebucadnezaris in acht nehmen / nicht zwar darin das er Heydnische Priester ernehret / sondern Christliche Gelährte Professores facultatum & linguarum darzu beruffen ; Item / das sie in auffnehmung der discentium, sonderliche achtung geben lassen auff solche Gesellen / die da düchtig oder geschickt seyn / etwas zu lernen: Non ex quovis ligno fit Mercurius, sagt jener / man kan nicht auß einem jeden Holtz ein glattes Bildt schnitzen. Gott theilet nicht vnter alle Menschen gleiche Gaben / dem einen gibt er dieß / dē andern daß. Seneca schreibet selbst von sich / er hab ein solch herlich gedechtnuß gehabt / dz er 2000. Nahmen / eb.n in der ordnung / wie sie jhm furgesagt / ohn alles anstossen in continenti hab wieder nachsagen können. Er hat auch 200. Versch dergestalt recitādo wiedergebē köñen / dz zugleich jhm leicht gewesen anzuzeigē / von wem ein jeder jhm fürgesagt worden. Ja das noch mehr zuverwundern / hat er diese 200. Versch inverso ordine recitiren können / dz er vom letzten angefangē / biß wieder auff den ersten ; das ist ein fürbündig Gedächtnuß gewesen : Gleichwol hat es jhm gemangelt an dem acumine judicij, wie Erasmus dessen jhn beschüldiget. Arias Montanus der bey vnsern zeiten die Bibel ex fontibus Hebræis vñ Græcis vbergesetzt / hat zwar 12. Sprachen wissen zu reden / gleichwoll hat er müssen leiden / das er Judicij acumine von vielen vbertroffen worden sey. Wie viel mehr will dan von nöthen seyn / dz in erwehlung der jenigen / so da in Fürsten Schulen studiren sollen / ein sonderlicher delectus gehalten / vnd die zum studiren nicht düchtig / darvon gelassen werden. Aristoteles hatte im brauch / wenn er newe Zuhörer in seine Schul bekam / so gab er jhn die Sach im eingang hefftig schwer für / richteten sie sich nun darein / so behielt er sie / wo aber nicht / so wurden sie abgeschaffet / alß die nicht viel außrichten würden / weñ er sie gleich behalten wolte: Daß ist so böse nicht gewesen. Warlich

besser

besser ist es/alß das man die hohe Obrigkeit betriege/vnd jhr das Gelt gleichsamb vergeblich auß dem Beutel schwatze. Wo aber sich eräugen seine ingenia, da werden Christliche Regenten wol wissen/ wie denselben zu helffen/das sie heut oder morgen in Kirchen vnd Schulen jhnen dienen kõnen: Vnd dieß wehr also das dritte/ wie nemblich/ vnd auff welche weise es anzugreiffen/ das man wolbestelte Schulen haben könne.

P. IIII.

NVn kommen wir zum vierten vnd letzten stuck/ welches wir nicht können stillschweigendt lassen fürbey gehen. Dann ich zweiffele nicht einfältige Leut gedencken: Ey was thuts vonnöthen/ dz man viel von Schulstifftungen redet/ es scheinet ja/alß seyn solche Leut nur Müssiggänger/ Parteken Fresser/welche weder getzen noch krechen kõnen/was hat mã dessen für nutzen? Solchen gedancken müßen wir nun begegnen/vñ anzeigen/ was für grosse nutzbarkeit man haben könne/ von wolbestelten Schulen: Vnd sol nun E. L: Christliche Schulen nicht anders ansehen/ als einen gemeinen Quellbruñen/ der sein Wasser/durch drey vnterscheidene rohrē von sich außfließen leßt/ in dreyerley Reich, Erstlich ins reich der Himmel vber vns; darnach ins reiche Christi/ in vñ zwisschen vns. Zum dritten ins Reich dieser Welt vnter vns. Dieß solt jhr also verstehen: Die Schulen dienen erstlich darzu/ das die Ehre GOttes weit vnd seydt außgebreytet/ vnd auch gleichsamb auff die Nachkõmende gepflantzet werde. Liebē Freunde/ waß ist doch grösser alß Gott? Was ist herlicher dann seine Ehr? Ich bin der erste vnd der letzte/ für mir ist kein Gott gewesen/ vnd nach mir wirdt auch keiner seyn/ spricht der HErr selber Esaiæ 42. Er ist der anfang vnd das ende/ Apoc. 1. Gott wie dein Nahm ist/ so ist auch dein ruhm biß an der Welt ende/ spricht David Psalm. 48. Dieses vnsers Gotts seine Ehr zuverweitern/darzu sind wir geschaffen/ Proverb. 16. Omnia fecit propter semetipsum: Darzu sindt

wir erlöset Luc. 1. Es hat vns besucht der auffgang auß der höhe/ auff das wir jhm dienē solten in wahrer Gerechtigkeit vnd Heiligkeit vnser lebēlang. Ja/ dahin sol all vnser thun gerichtet seyn; Jhr esset oder trincket/ ja alles was jhr thut/ das thut zur Ehre Gottes/ spricht Paul. 1. Cor. 10. Das muß liebē Freunde gewißlich etwas hohes seyn? ja freylich: so hoch vñ herrlich ist die Ehre Gottes/ das der HErr selber sagt Esaiæ 48. Meine Ehre will ich keinem Frembden geben. Nun ist aber dieses ausser allem zweyffel gewiß/ das wolbestelte Schulen dienen zur außbreitung der Ehre Gottes: Wer kan oder will daran zweiffeln? Von des Patriarchen Noha seiner Schul stehet Genesis 8. cap. Noach bauwete dem HErrn einen Altar. Also vom Abraham lesen wir Genesis 13. Abraham bauwete dem HErrn einen Altar. Jmgleichen von dem Patriarchen Jacob stehet Genesis 33. Jacob richtet einen Altar zu/ vnd rieff an den Nahmen des starcken Gottes. Was heist dem HErrn einen Altar bauwen? Es heist eine Kirchen/ eine Schul auffrichten/ Gott zu Lob/ darin seine Ehr gerühmet vnd von dañen gleichsamb außgebreitet soll werden. Jst dann das nicht ein grosser nutz wolbestelter Schulen? Warlich da nichts mehr verhanden/ es wehre dieß allein gnug/ das man jhnen hold vnd günstig seyn solte/ alldieweil das Reich der Himmel/ so vber vns/ hiedurch gleichsamb irrigiret vnd vermehret wirdt. Aber da findet sich nun zum andern auch dieses/ das die Brunquell wolbestelter Schulen fleust/ vom Himmel wieder herunter/ ins Reich Christi/ so alhie auff Erden in vnd zwischen vns ist. Wie denn? Ewer Liebe wissen/ das der HErr alhie auff Erden seine Kirch hab: Jst warlich ein edel Kleynodt: Dann sie ist seine Braut Ose. 2. Psal. 45. sein Leib Ephes. 1. sein Augapfel Zach. 2. sein Siegelring Haggæ. 2. sein Tempel 1. Cor. 6. seine Wohnung Ioh. 15. sein Herd vnd Fewerstett Psal 130. Ja sein Eigenthumb Exod. 19. gleich wie er dieser seiner Kirchen jhr Häupt ist Ephes. 4. vnd jhr Breutigam

gam Joh. 3. Zu erhaltung nun dieses edlen Lustgärtleins werden erfürdert fleißige Gärtner/ oder/das ich gut Teutsch rede/ trewe Lehrer vnd Prediger: Es müssen seyn Propheten/ Euangelisten/ Doctorn vnd Pastorn / wie sie Paulus erzehlet Ephes. 4. Da muß er haben Bischoffe oder Superintendenten Act. 20. Er muß haben Presbyteros Eltesten. Er muß haben Diaconos Act. 6. Mit einem Wort/er muß haben Schrifftgelährten/ die auß jrem Schatz wissen herfür zu bringen alt vñ newes. Matt. 13. Solte man dieser entrahten/vnd jhrer in mangel stehen/ wolt es baldt heisen wie Christus sagt von den armen Leutlein des Jüdischen Volcks / denen die Phariseer predigten: Mich jammert des Volcks; Denn sie sindt wie die Schafe / die keinen Hirten haben. Matth. 9. Soll man aber gedachte Leut bey den Kirchen haben / woher sol man sie nehmen? von den Bäumen kan man sie nicht schlagen. Wo sollen sie dan herkommen? Auß den Schulen muß man sie haben: da werden sie geschmiedet / gehöuelt vnd vnterweiset: flumen rivulis suis lætificat civitatem, das ist/ Der Brun Israel vnd Christlicher Schulen wässert die gantze Statt. Ist das nicht abermahl eine grosse nutzbarkeit der Schulen? Es findet sich aber endtlich vnd zum dritten auch dieses / das dieser brunnen Quell/ auch wässere das Reich dieser Welt/ so vnter vns ist. Das Reich dieser Welt ist zweyerley: der Obrigkeit/vñ des Haußstandes. Hier darffs abermahl nicht viel disputirens. Wie sollen Regenten beschaffen seyn? sollen sie gantz nichts studiret haben? Also zwar hat Jener gesagt am Hoffdes Königs Alphonsi: Principem non decere literas, aber der bekam vom König selber diese antwort: Bovis hanc esse vocem, non hominis; welches auch wahr ist: dann das Regenten auch sollen etwas verstehen / das zeiget vns an Jethro Exod. 18. Da er Mosi diesen vorschlag thete/ Siehe dich vmb/ vnter allem Volck/nach redlichen Leuten/die Gott fürchten/ die warhafftig/die dem Geitz feind seyn: Solche Tugenden werden

warlich der Obrigkeit nicht angeboren / sondern da sie sollen Gottfürchtig vnd wahrhafftig seyn / müssen sie von jugent auff / dazu in Schulen angewiesen werden. Darumb dann auch zu allen zeiten / fromme vnd Gottfürchtige Fürsten jre Kinder haben informiren lassen. Cuspinianus schreibet / dz einßmahls zu Lüttich beinander zur Schule gangen 9. Königs Söhne / 24. Hertzogen Kinder / 129. Graffen Kinder / vnd dabey ein grosse anzahl Freyherrn vnd Ritter Kinder. Vnd was darffs viel Worte? Jederman weiß es ja / das Käyser / Könige / Fürsten / Graffen vnd Herrn / zu bestellung jhrer Regierung von nöthen haben Cantzler vnd Räthe: Hilff lieber Gott aber / da die selbige nichts studiret / wie wolten sie regieren? Sollen sie aber studiret haben / Ey so kan man der Schulen nicht entrathen / Ja jhr nutz kan nicht verneinet werden. Vom Haußstandt will ich nur dieß sagen: Ob zwar nicht alle Haußvätter eben von nöthen / das sie in Schulen studiret / so heist es gleichwol / da ein solcher der zucht in seiner Kindtheit etwas gewohnet / also: Adde quod ingenuas didicisse fideliter artes, Emollit mores nec sinit esse feros. Man nimpt eher einen Haußvatter zu einem Ratßherrn / zu einem Kämmerer / zu einem Burgermeister / der die Schreibfetter weiß zu brauchen / hat schreiben vnd lesen gelernet / als den / der hievon gantz vnd gar nichts weiß. Ist also kundt vnd offenbahr / das auch die Quellen der Schulen sich außtheilen / in das Reich dieser Welt / vnd dasselbe helffen erhalten; Welches dann Jener weise Mann wol erkandt / von dem man sagt / Das er auff eine zeit / Da er in eine Schule kommen / die Jugendt also angeredet: Seyt gegrüst jhr Edelleut / Cantzler / Hoffräth / Burgermeister / Rathsherrn / Jhr Doctores / Prediger / Schulmeister / Cantores / Backelaurij / Jhr Handtwercker / Bottenläuffer / Statknecht vnd Diebhänger. Hat hiemit anzeigen wollen / das auß der Schul allerley Leut entspringen / durch welche das Menschliche leben gleichsamb erhalten werde. Ich

hoffe

hoffe E. L. sehen vnd vernehmen hierauß / wie ein Köstlich ding es sey vmb ein wolbestelltes Gymnasium. Wer wolte dann dieselben nicht helffen erhalten? Wer wolte sie nicht stifften? Die es nicht gedencken zu thun / denen stell ich fur dießmahl allein für Augen / das Exempel des Hoch vnd Wolgebornen Graffen / Herrn Ernsten Graffen zu Holstein / Schaumburg / vñ Sternberg / Herrn zu Gehmen / vnsers gnedigen regierenden Landtßherrn / dessen Gnad hiebeuor nicht allein gnediglich beschlossen / ein Illustrem Scholam alhie zum Stadthagen zu stifften / sondern lesset auch an jtzo / dieselbe in ewer aller gegenwardt bestettigen / bekräfftigen vnd fundiren. Ist warlich ein Hohe / Edle / ja Gräffliche Stifftung. Dann ist Jemandt in oder ausser Landts / Der lust vnd lieb hat zu studiren die Heilige Göttliche Schrifft / wie sie in den Schrifften der Propheten vnd Aposteln verfasset / vnd zu vnser zeit in dero An. 30. vbergebener Augspürgischen Confession vnd dero Apologia, mit welchen des Herrn Lutheri Catechismus vberein stimbt / erkläret worden / Demselben gedencket Jhr Gnaden alhie Leut zuuerschaffen / die jhm darin dienen vnd fürgehen sollen. Ist Jemandt der dem Studio Juris zugethan / Der kan demselben nach aller Noturfft alhie obligen. Hat Jemandt lust Principia medicinæ zuwissen / dem wirdt auch die Handt gebotten werden. Was sol ich sagen von der Philosophia? Ist Jemandt der jhrer Wissenschafft begeret / der finde sich zu dieser Schul / so kan jhm geholffen werden. Ist dieses nicht lieben Freunde ein recht Gräffliche Stifftung? Was meint Ewer Liebe / das hierzu gehöre? Sonderlich weil Jhre Gnaden den verordneten Professoribus honesta stipendia versprochen / vnd zugesagt / Ja nicht allein dieses gethan / Sondern auch ein ansehenliche zahl Stipendiaten beyde der Vntersassen vnd Außländischen mit gebürlichen stipendijs gnedig zuuersorgen endtschlossen seyn. Warumb hetten Jhre Gnaden dieß

gethan /

gethan/ da sie Kirchen vnd Schulen nicht were geneigt? Recht haben sie nach dero hohen Grafflichen discretion erwogen/ das es Christlich sey Schulen stifften/wie dieß bey dem ersten Punct vnser Predigt erwiesen. Sie haben betrachtet/ das ein solches der hohen Obrigkeit gebüre/ wie bey dem andern Punct vnser Predigt außgeführet. Sie habē gesehen/das Schulen ohne Lehrer vnd Schüler nicht seyn können/ wie bey dem dritten Punct dieser Predigt dargethan. Ja sie haben vermercket/ was für ein vnseglicher nutz Landt vnd Leuten/ Einwohnern vnd Frembden auß den Schulen entspringe. Was sollen wir dan thun? Vergelten können wirs nicht: Ihrer Gnaden aber wünschen wir in aller vnterthenigkeit Glück/ Heyl vnd Segen/von Gott dem Allmächtigen/zu diesem Ihrem Lustgarten/Wir wünschen Glück dieser gantz löblichen Graffschafft/ wegen dieses edlen Kleinotds/ damit der Hoch vnd Wolgeborner vnser Gnediger Herr/ sie diesen Tag begnadiget/Wir wünschen Glück/Kirchen vnd Schulen/ ja dem Weltlichen vnd Häußlichen Regiment/ wegen der grossen nutzbarkeit/ die sie durch Gottes segen auß diesem Brunquell schepffen werden; Dancken auch billich für erst Gott dem Allmechtigen/ alß dem obersten Schul Patronen/ für diese vns erzeigte Gnad. Wir dancken alle mit einander/ in aller vnterthenigkeit/ vnser lieben hohen Obrigkeit; Versprechen auch dieses/ wie billich/zu allen zeiten zu preysen. Gott vergelte es Ihr hie zeitlich mit reichem Segen/ vnd dort ewiglich mit Himlischer frewd vñ herlichkeit. Wir dancken Ihrer Gnaden Cantzlern vnd Räthen/ vnd allen denen die sich bißhero/ vnd noch dieß Christliche Werck/ mit allem fleiß angelegen seyn lassen/ vnd so viel an Ihn/ helffen haben befürdern. Gott wolls auch denen reichlich erstatten vnd vergelten/ auch endtlich sein Gnad vnd Segen geben/ das alles zu seines Nahmens Lob vnd Ehr/seiner Kirchen/vnd dem gantzen Landt/ zum besten gereichen vnd gedeyen müge. Vnd dieß wehr also

das

das vierte Stück vnser Predigt / die wir für dießmahl haben thun wollen. Damit aber Gott der Himlischer Vatter bey dieser vnser hohen Schul / mit allerley Gaben seiner Weißheit wohnen / vnd docentes vnd discentes segenen müge / so wollen wir vns für seiner Allmacht diemütigen / vñ von Hertzen grundt also zu jhm beten:

HERRE Gott Himlischer Vatter / Der du ein Stiffter bist aller wolbestelten Schulen / Wir dancken dir von Hertzen / das du auch bey vns / durch vnsere liebe hohe Obrigkeit / eine solche Schul angerichtet / darin dein heiliges Wort gelehret / gerechte Gesetz vnd alle Tugenden sollen getrieben werden / vnd bitten dich ferner von Hertzen / Du wollest vnsere liebe hohe Obrigkeit für allem Vnglück vnd Vbel behüten vnd bewahren / bey langem gesundem leben fristen vnd erhalten / auch alle Mühe vnd Vnkosten / die sie deinem heiligen Nahmen zu Ehren anwendet / hie zeitlich vnd dort ewiglich vorgelten; Wollest auch dieser

vnser

vnser newen hohen Schul / neben andern / deinen reichen Segen verleihen / das sie wachse vnd zunehme / vnd dein heiliger Nahme darin zu allen zeiten erhalten werde; Gib vns auch allen / das wir diese deine hohe Gnad / Heut vns bewiesen / danckbarlich erkennen / rühmen vnd preisen mügen; Solches alles verleihe vns O gütiger Barmhertziger Himlischer Vatter / durch gnedige regierung deines werden heiligen Geists / vmb Jhesu Christi deines lieben Sohns vnsers HERRN willen / Amen.

Ich bete für euch alle. Braun p. 39. Hagelfeyr.

152944

AB 152944

X 2203847

VD17 Hg. 272.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-22938/fragment/page=0036

Eine Christliche Schulpredigt.

Bey Eröffnung vnd Einführung der newen Gräfflichen hohen Schul/ vnd Illustris Gymnasij Stadthagensis, Welche den 27. Aprilis Anno 1610. zum Stadthagen in der löblichen Graffschafft Schaumburg geschehen ist. Gehalten

Durch

Johannem Jacobum Bernhardi D. Superintendentem/ vnd der heiligen Schrifft Professorn daselbsten.

Gedruckt zum Stadthagen/ Curante M. Hermanno Vastelabo.